



## Veränderungsbedarfe in der deutschen Sozial- und Finanzverfassung zur Sicherstellung einer funktionierenden Präventionskette in allen Kommunen

Rechtsgutachten im Rahmen des Projekts „Kein Kind zurücklassen“

Armut von Familien kann die gesellschaftliche Teilhabe der Kinder erheblich beeinträchtigen. Die staatliche Gemeinschaft ist verpflichtet, jedem Kind unabhängig von seiner sozialen Herkunft die Chance für ein gelingendes Aufwachsen zu eröffnen, Art. 6 GG. Um dieses Ziel zu erreichen, sind strukturelle Interventionen wie auch Investitionen in die Armutsbekämpfung und -vermeidung unerlässlich. Die Bewältigung von Armut ist traditionell Aufgabe der Kommunen, die jedoch mit teilweise erheblicher Finanznot und multiplen sozialen Problemlagen zu kämpfen haben.

In dem Rechtsgutachten werden Möglichkeiten und Grenzen der Etablierung und nachhaltigen Finanzierung einer kommunalen Präventionskette im Kinder- und Jugendhilferecht untersucht und die insofern geltenden Anforderungen und Lösungsansätze im Verfassungs- und Sozialrecht analysiert.

### Projektpartner

**Bertelsmann Stiftung**



Deutsches Forschungsinstitut  
für öffentliche Verwaltung

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

